



Europäischer Verbraucherschutzgipfel 2016

Ist das europäische Verbraucherschutzrecht noch an die Verbraucher angepasst?

Beim diesjährigen von der Generaldirektion Justiz durchgeführten Europäischen Verbraucherschutzgipfel am 17.10.2016 standen die Errungenschaften und Herausforderungen des geltenden europäischen Verbraucherschutzrechts im Hinblick auf das regulatorische Fitness- und Performanceprogramm REFIT im Fokus der Beratungen zwischen 520 Expertinnen und Experten nationaler Behörden, europäischer Institutionen und Verbraucherorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Unternehmen. Diskussionschwerpunkte waren die Vereinfachung der Verbraucherinformationsanforderungen, die Lauterkeit von Geschäftspraktiken und Vertragsbedingungen sowie die Möglichkeiten



zur Verbesserung der Wirksamkeit von Unterlassungsverfahren, die in gesonderten Workshops diskutiert und bewertet wurden.

Kommissarin Věra Jourová führte aus, dass sich die Kommission gerade mitten im Prozess der Evaluation des Verbraucherschutzrechts befinde, die im Mai 2017 abgeschlossen sein werde. Hierbei richten sich die Anstrengungen nicht nur darauf, Überschneidungen zu identifizieren und die Regeln zu vereinfachen, sondern auch mit Blick auf die zunehmende Komplexität infolge der Digitalisierung zu modernisieren. Die Schutzmechanismen zwischen Verbrauchern, kleineren Unternehmen und Unternehmensriesen seien streckenweise unausgewogen. Ein klares und verständliches Regelwerk und funktionierende Durchsetzungsmöglichkeiten könnte dieses Ungleichgewicht wieder ausbalancieren. In einem Verbraucherschutzgesetzbuch könnten die in drei verschiedenen Richtlinien niedergelegten Regeln konsistent, modern und

zukunftssicher zusammengefasst werden. Zwar sei ihr daran gelegen, Verwaltungslasten und Kosten für Unternehmen zu verringern, gleichzeitig sollen aber die Rechte der Verbraucher nicht geschmälert werden.

Bei der Ausgestaltung sei wesentlich, dass die Verbraucher alle erforderlichen Informationen erhalten, um die richtige Entscheidung beim Kauf oder bei der Inanspruchnahme von Online-Dienstleistungen zu treffen. Gerade bei Online-Plattformen fehle es häufig an entsprechender Transparenz. Ferner gebe es EU-weit keine einheitlichen vertraglichen Rechtsbehelfe und Entschädigungen für Verbraucher. Der kollektive Rechtsschutz müsse gestärkt werden. Im Hinblick auf unfaire Vertragsbedingungen sei über die Erstellung einer EU-weiten „schwarzen Liste“ nachzudenken.

Die zunehmend kollaborative Ausgestaltung von Dienstleistungen werfe zudem Fragen zur Unterscheidung zwischen Verbraucher und Händler auf. Würden z.B. Serviceleistungen über Online-Plattformen in Anspruch genommen, sei für den Verbraucher oft nicht transparent, ob es sich beim Anbieter lediglich um einen anderen Verbraucher oder einen Händler handle, mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf den Verbraucherschutz. Den nationalen Verbraucherschutzorganisationen in den Mitgliedstaaten müssen die richtigen Instrumente an die Hand gegeben werden, um rechtswidrige Geschäftspraktiken schnell und wirksam zu unterbinden. Die Möglichkeit von Unterlassungsverfahren müsse verbessert werden, indem die Kostenlast gesenkt und die Verfahrensdauer reduziert wird.

Vizepräsident Andrus Ansip machte deutlich, dass sich die digitale Welt in raschem Tempo weiterentwickle und daher zügige Lösungen vonnöten seien. Um auch im grenzüberschreitenden Bereich ein geschäftsfreundliches Umfeld zu schaffen, seien einheitliche Regelungen anstelle eines nationalen Flickenteppichs erforderlich. Er hoffe, dass die Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2016 das Vertrauen der Verbraucher stärken werde. Deren Nachfrage nach Gütern und

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Dienstleistungen sei der Impuls für Innovation in der digitalen Industrie.

Monique Goyens, die Generaldirektorin der Europäischen Verbraucherschutzorganisation (BEUC), stellte klar, dass es aus Sicht der Verbraucher oftmals an einer funktionierenden Durchsetzung der Ansprüche sowie an einer wirksamen Kontrolle der Unternehmen fehle. Bei Online-Geschäften sei zudem schwer zu beurteilen, wer Vertragspartner sei, welche Rechte bestehen und wer etwa bei Mängeln hafte. Sie begrüßte die von der Kommission ergriffene Initiative zum Fitness-Check der Verbraucherschutzregeln und legte Wert darauf, dass künftige Regelungen zukunftssicher ausgestaltet werden.

Vertreter aus der Privatwirtschaft zeigten sich bei der anschließenden Diskussion zurückhaltend, was die Neuregelung des

Weitere Informationen:

Agenda (en)

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=34204

Rede von Kommissarin Věra Jourová (en)

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3464_en.htm

Verbraucherschutzrechts anbelangt, stimmten jedoch überein, dass sich eine Vereinfachung des Regelwerks auch für sie als vorteilhaft erweisen könnte.

Für Deutschland diskutierte Staatssekretär Gerd Billen (BMJV) über die künftige Ausgestaltung belastbarer Rahmenbedingungen für Verbraucher. Er begrüßte den Vorschlag zur Einführung eines Europäischen Verbraucherschutzgesetzbuches und machte deutlich, dass Verbraucher klare Regelungen erwarten, die sie als vorteilhaft empfinden.

Die Ergebnisse des Gipfels werden nun von der Kommission geprüft und, soweit sachgerecht und erforderlich, bei künftigen Maßnahmen legislativer oder nicht-legislativer Art aufgegriffen.

Rede von Kommissar Andrus Ansip (en)

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3467_en.htm



Review of EU Consumer law (Fitness Check)

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_rights/review/index_en.htm

https://twitter.com/eu_consumer?lang=de

